

HVBG-Info 05/1990 vom 01.02.1990, S. 0379 - 0380, DOK 374.27/017-BSG

Kein UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO bei Verkehrsunfall wegen Alkoholgenusses - Abgrenzung zur betriebsbedingten Übermüdung - BSG-Beschluß vom 25.10.1989 - 2 BU 32/89

Kein UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO wegen Alkoholgenusses (BAK zum Unfallzeitpunkt zwischen 1,2 und 1,3 o/oo in aufsteigender Rauschphase) - Abgrenzung zur betriebsbedingten Übermüdung; hier: BSG-Beschluß vom 25.10.1989 - 2 BU 32/89 - Das BSG hat mit Beschluß vom 25.10.1989 - 2 BU 32/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Verletzung der Amtsermittlungspflicht:

Zur Frage der Verletzung der Amtsermittlungspflicht des LSG bei der Begutachtung einer betriebsbedingten Übermüdung als Ursache für einen Unfall.